

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Corona-Verordnung Baden-Württemberg
Stand 06.08.2020



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Kapazitäten gewährleistet werden. Die Berechtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg und dem § 6 CoronaVO Baden-Württemberg.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt gem. § 6 Abs. 2 CoronaVO Baden-Württemberg für 4 Wochen und sind sodann zu löschen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) werden intern beim zuständigen Mitarbeiter verarbeitet. Extern werden die Daten nur auf Verlangen der zuständigen Behörde gem. § 6 Abs. 3 CoronaVO Baden-Württemberg übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verweigerung der Datenerhebung	Sollten Sie mit der Datenerhebung nicht einverstanden sein, kann Ihnen gem. § 6 Abs. 4 CoronaVO Baden-Württemberg der Besuch oder die Nutzung der Einrichtung oder die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet werden.

Stand: 06.08.2020